

Verweigerung der Notenvergabe

Beitrag von „RoofRaider“ vom 28. März 2012 13:16

Moinsen!

Nur mal aus Interesse: Nehmen wir den hypothetischen Fall, dass eine Lehrkraft keine Noten für die mündliche Beteiligung geben möchte. Was drohen jener Lehrkraft für Konsequenzen, wenn sie

- a) gar keine mündlichen Noten vergibt, sondern nur die schriftlichen Noten in die Gesamtnote einfließen lässt (bzw. in einem mündlichen Fach nur Tests bewertet)?
- b) so tut, als hätte sie mündliche Noten ermittelt, aber tatsächlich nur die schriftlichen wie bei a) verwendet?
- c) einfach allen Schülern im Mündlichen eine Eins gibt.

Hat es so einen Fall vielleicht sogar schonmal gegeben?

Und noch 'ne Frage: Macht es bei den Konsequenzen einen Unterschied, ob die Lehrkraft verbeamtet oder angestellt ist?